

Hellweg-Schule

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
Sekundarstufe I und II

SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM IN DER EINFÜHRUNGSPHASE

Sehr geehrte Eltern,

durch das Gespräch mit Ihrem Kind sind Sie sicherlich über die Planung des Betriebspraktikums in den Grundzügen informiert. Die für Sie wichtigsten Hinweise fassen wir noch einmal kurz zusammen.

1. Praktikumsdauer / Arbeitszeit

Das Praktikum dauert

von Mo, 24.10.16 bis Fr, 04.11.16.

Der Unterricht beginnt nach dem Praktikum am Montag, 07.11.16, mit der 1.Stunde.

Die Arbeitszeit und alle übrigen Einsatzbedingungen richten sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Danach dürfen Schüler/innen unter 15 Jahren nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden und - außer in den Bereichen Einzelhandel, Soziale Dienste, Hotel- und Gaststättengewerbe, KFZ-Werkstätten - nicht an Samstagen arbeiten.

2. Betreuung durch die Schule

Der Betreuungslehrer besucht Ihr Kind mindestens einmal im Betrieb und achtet mit darauf, dass die Tätigkeit im Betrieb der pädagogischen Zielsetzung des Betriebspraktikums gerecht wird.

Darüber hinaus sind die Mitglieder des Organisationsteams unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar, wenn ihre Hilfe gewünscht wird:

Herr Mondry: lehrer-mondry@gmx.de

Über die Schule erreichen Sie mich unter 02327 – 30 92 10.

3. Erkrankung/Beurlaubung

Erkrankt Ihr Kind während des Praktikums, teilen Sie dies bitte sofort der Schule und dem Betrieb mit. Schule und Betrieb müssen ebenfalls rechtzeitig vorher informiert werden, wenn Sie Ihr Kind aus einem zwingenden Grund beurlauben lassen wollen.

bitte wenden

4. Versicherungsschutz

Für die Dauer des Praktikums wird vom Schulträger eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Unfälle während des Praktikums oder auf dem Weg zur Praktikumsstelle sind durch die bestehende Unfallversicherung der Schüler/innen abgedeckt, sofern die Schülerinnen und Schüler vor Ort von einem Lehrer oder einer Lehrerin betreut werden können. Anderenfalls ist eine gesonderte Versicherung (durch den Praktikumsbetrieb oder die Eltern) abzuschließen.

5. Fahrtkosten

Fahrtkosten werden erstattet, wenn der kürzeste Weg zwischen Wohnung und Betrieb mehr als 3,5 km beträgt. Leiten Sie bitte den Erstattungsantrag, den Sie bei den Unterlagen Ihres Kindes finden, nach Abschluss des Praktikums der Schule zu.

6. Leistungsbeurteilung

Leistungen, die bei der schulischen Vor- und Nachbereitung des Praktikums erbracht werden, fließen in die Benotung in den entsprechenden Fächern ein. Für das Praktikum selbst und den Praktikumsbericht werden keine Noten erteilt. Die Praktikumsmappen werden allerdings eingesammelt, vom Betreuungslehrer gelesen und begutachtet. Die drei besten Praktikumsberichte werden prämiert. Informationen zur Erstellung des Praktikumsberichtes gibt es auf unserer Homepage.

7. Praktikumskritik

Nach Abschluss des Praktikums werden wir unsere Erfahrungen auswerten. Für kritische (positive oder negative) Hinweise zur Planung und Durchführung des Praktikums, insbesondere auch zur Eignung des von Ihrem Kind besuchten Betriebs, wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Mengler

(Schulleiter)

Bochum, 22.04.16